

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0715/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fördermittelbeauftragter; öffentlich Journal-Nr.:
lich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß § 29 Abs. 1 ThürKO der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung leitet und die Geschäftsverteilung bestimmt. Die von Ihnen gestellten Fragen zielen somit auf die Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters. Der Stadtrat stellt lediglich über den Beschluss des Stellenplans nach § 6 ThürGemHV die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen zur Verfügung. Die organisatorische Einordnung der Stellen und die Aufgabenzuweisung ist dagegen ausschließliche Angelegenheit des Oberbürgermeisters.

Ihre Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung dieser Erläuterungen wie folgt:

1. Aus welchem Grund wurde eine Berichterstattung hinsichtlich der Analyse bisher nicht vorgelegt bzw. wann ist damit zu rechnen?

Die Beschlusskontrolle und damit die nachgefragte Berichterstattung zur Drucksache 0944/21 "Beauftragte/r der Stadtverwaltung Erfurt für Fördermittel" wurde am 10.03.2022 mit folgendem Ergebnis ausgeführt:

"Der Sachverhalt wurde geprüft. In A50, A61, A66, wo umfangreiche Aufgaben i. V. m. Fördermitteln bestehen, sind entspr. Stellen eingerichtet. Bei einer Zentralisierung würde die Fachspezifik der Dezernate/Ämter verloren gehen, wodurch die Fehleranfälligkeit steigt. Durch eine Verlagerung der Zentralen Steuerung ins D02/Amt 20, wo Einnahmen/Ausgaben mit Fördermittelbezug schon heute erfasst werden, können Synergien für ein Fördermittelcontrolling entstehen. Im Übrigen gilt § 29 Abs. 1 ThürKO."

Seite 1 von 2

2. In welchen Bereichen bzw. Dezernaten wurden entsprechende Analysen durchgeführt und mit welchem Ergebnis, falls nicht, wann ist damit zu rechnen?

s. o.

3. Wurden derzeit schon entsprechende Stellen für Fördermittelbeauftragte eingerichtet, wenn ja in welchen Bereichen?

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden durch den Stadtrat keine zusätzlichen Stellen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein